

Datum: 04.06.19
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Anlagen: 
**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.231

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Schule/Kita isst gut/Stufenplan Stufe V“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15005)

Bildungsausschuss am 03.07.2019
Vollversammlung am 24.07.2019

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.05.2019 zur Stellungnahme bis 31.05.2019 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Fortführung und der Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“ (Stufenplan V) sowie die daraus resultierenden Kapazitätsausweitungen für die Bewirtschaftung zentraler Standortküchen zur Versorgung aller Einrichtungen vor Ort.

Mit Beschlussvorlage vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06751) bzw. vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345) wurden die Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der personellen Ressourcen für das Konzept der standortbezogenen zentralen Küchen festgelegt.

1. Aufgaben

Mit den geltend gemachten Stellenbedarfen soll aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Kinderzahlen die Essensversorgung an den Einrichtungen gewährleistet werden.

Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ist aufgrund der Zunahme der Bevölkerung in München auch eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Schulen/KITAs verbunden.

Die städtischen Küchenkräfte sind für die Zubereitung und Ausgabe der Speisen für die Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen an den jeweiligen Standorten zuständig.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätsmehrbedarfe i. H. v. **9,0 VZÄ** für folgende Aufgaben geltend gemacht:

2.1 Stellenbedarf im Bereich Abteilung 4:

2,0 VZÄ für Küchenkräfte

2.2 Stellenbedarf im Bereich KITA:

1,0 VZÄ für Küchenkräfte

2.3 Stellenbedarf im Bereich Abteilung 3 (6,0 VZÄ):

2,0 VZÄ für Küchenkräfte (Wilhelm-Buch-Realschule)

1,0 VZÄ für Küchenkräfte (Ludwig-Thoma-Realschule)

1,0 VZÄ für Küchenkräfte (Roullerkräfte)

1,0 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (Wilhelm-Busch-Realschule)

1,0 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (Campus Grandlstraße)

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

3.1 Küchenkräfte i. H. v. 2,0 VZÄ (A-4)

Als Berechnungsbasis wurde seitens des Referates für Bildung und Sport das vom Personal- und Organisationsreferat, P 3.231 anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ verwendet.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **2,0 VZÄ** für Küchenkräfte ist daher **plausibel und nachvollziehbar**.

3.2 Küchenkräfte i. H. v. 1,0 VZÄ (KITA)

Als Berechnungsbasis wurde seitens des Referates für Bildung und Sport das vom Personal- und Organisationsreferat, P 3.23 anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ verwendet.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **1,0 VZÄ** für Küchenkräfte ist daher **plausibel und nachvollziehbar**.

Für die Berechnung des Personalbedarfs im Bereich A-3 wurden die Empfehlungen aus der InForm-Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Schritt-für-Schritt-Anleitung für eine erfolgreiche Mittagsverpflegung“ (vgl. Anlage 1, S. 23) herangezogen.

Hintergrund ist der gewünschte und gesteigerte Anteil an Frischkost im Speisenangebot. Weiterhin bedarf es bei steigenden Zahlen der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht nur Ausgabepersonal sondern auch Fachkräfte, die Kenntnisse im verwaltungstechnischen Bereich, im Bereich der Dokumentation sowie der Logistik der Gemeinschaftsverpflegung besitzen und darüber hinaus eine Ausbildung in personenorientierter Gemeinschaftsverpflegung sowie eine betriebswirtschaftliche Ausbildung (z. B. Ernährungs- und Versorgungsmanagement) haben. Zusätzlich verfügen diese Fachkräfte über Kenntnisse in der Gebäudereinigung, Textilservice, haben Ausbildereignung und sind berechtigt, alle notwendigen Pflichtschulungen zu erteilen.

Zur Berechnung des Bedarfes wurde folgendes Bemessungsschema verwendet (auf Grundlage der InForm-Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten):

	HBL/BEV ¹ in VZA	HW ² in VZA	KüKr ³ in VZA	Stunden pro Woche gesamt
200 ET	0,8	/	2	31,2 + 78,0
250 ET	1		2	39,0 + 78,0
500 ET	1	1	2	39,0 + 39,0 + 78,0
700 ET	1	1	3	39,0 + 39,0 + 117,0

Seitens des Personal- und Organisationsreferates P 3.231 kann dieses Bemessungsschema **anerkannt** werden, da die Berechnung der Personalbedarfe **plausibel und nachvollziehbar** dargestellt wurde.

3.3 Küchenkräfte i. H. v. 2,0 VZÄ (Wilhelm-Buch-Realschule)

Aufgrund des Anstiegs der Anzahl von Essensteilnehmerinnen und Essensteilnehmern (ET) auf insgesamt 230 Kinder und der Steigerung der Qualität der Speisen hinsichtlich Frischkost ist nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ein Stellenbedarf i. H. v. **2,0 VZÄ** für Küchenkräfte erforderlich. Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der o. g. Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit InForm.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ist **plausibel und nachvollziehbar**.

1 HBL/BEV: Hauswirtschaftliche Betriebsleitung/Betriebswirt Ernährung und Versorgung
 2 HW: Hauswirtschafter/In
 3 KüKr: Küchenkräfte

3.4 Küchenkräfte i. H. v. 1,0 VZÄ (Ludwig-Thoma-Realschule)

Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der o. g. Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit InForm.

Die Kooperation der Städt. Ludwig-Thoma-Realschule mit der Berufsschule für Diätetik endet zum Schuljahr 2018/2019, d. h. die Speisen werden nicht mehr von den Studierenden produziert sondern müssen von einem Team vor Ort hergestellt werden. Derzeit sind an der Ludwig-Thoma-Realschule 1,34 VZÄ Küchenkräfte verortet. Da ab kommenden Schuljahr mit 600 ET zu rechnen ist und gemäß InForm-Schema ab einer Essensteilnehmerzahl von 500 ET 2,5 VZÄ erforderlich sind, beantragt das Referat für Bildung und Sport weitere **1,0 VZÄ** für Küchenkräfte.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ist **plausibel und nachvollziehbar**.

3.5 Küchenkräfte i. H. v. 1,0 VZÄ (Roulierkräfte)

Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der o. g. Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit InForm.

Da im Bereich A-3 bisher keine Roulierkräfte beschäftigt werden und aufgrund der beschriebenen Ausfallzeiten für die Küchenkräfte wird der seitens Referat für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. **1,0 VZÄ anerkannt** (vgl. Berechnung auf Seite 7 der Beschlussvorlage).

3.6 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung i. H. v. 1,0 VZÄ (Wilhelm-Busch-Realschule)

Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der o. g. Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit InForm.

An der Städt. Wilhelm-Busch-Realschule werden derzeit 338 ET verköstigt. Aufgrund der Internationalen Klassen ist ein Anstieg um 60 Teilnehmer/innen auf insgesamt 398 zu erwarten. Gemäß InForm-Schema ist ab einer Teilnehmerzahl von 250 ET eine Hauswirtschaftliche Betriebsleitung als Küchenleitung einzurichten.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **1,0 VZÄ** wird daher **anerkannt**.

3.7 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung i. H. v. 1,0 VZÄ (Campus Grandlstraße)

Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der o. g. Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit InForm.

Der neu gegründete Campus Grandlstraße, bestehend aus der Städt. Realschule an der Blütenbürg (174 ET) und der Grundschule an der Grandlstraße mit Tagesheim (150 ET) betreut insgesamt 324 ET. Gemäß InForm-Schema ist daher eine Hauswirtschaftliche Betriebsleitung i. H. v. **1,0 VZÄ** als Küchenleitung einzurichten.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ist **plausibel und nachvollziehbar**.

4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates können die Ausführungen zur Nicht-Planbarkeit und Unabweisbarkeit der ab 01.09.2019 erforderlichen 9,0 VZÄ für Küchenkräfte und Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen nachvollzogen werden, da diese Kapazitäten bereits zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 benötigt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Datum: 05.06.2019
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und
Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita Isst
gut“/Stufenplan Stufe V**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15005

Beschlussvorlage für den Bildungsausschusses am 03.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport – A4

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Im vorliegenden zu überprüfenden Beschlussentwurf handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss mit finanziellen Ausweitungen für das Haushaltsjahr 2020 und den Folgejahren.

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2019 werden aus vorhandenem Budget getragen. Die Unabweisbarkeit sowie die Nicht-Planbarkeit wurden vom Referat begründet. Die Überprüfung der Beschlussvorlage erfolgte auch unter den Gesichtspunkten des Beschlusses über die Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat vom 21.02.2018 (Nr. 14-20 / V 11021).

Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat, sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.